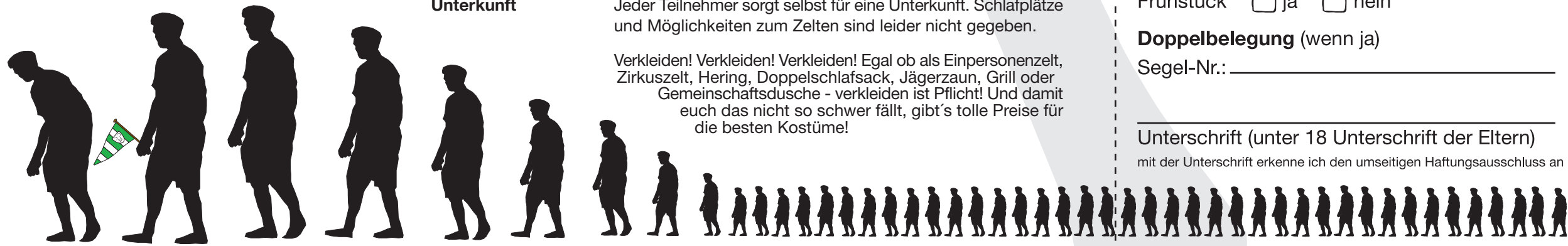


CAMPAASEE ...AB INS ZELT!



Veranstalter

Piraten des Segel-Club Münster e.V.
Annette-Allee 3, 48149 Münster

Meldeadresse

Christian Unger, Moltkestr. 4, 48151 Münster

Buchen online

www.segel-club-muenster.de

Standplatzgebühr

30 EUR (10 EUR Nachmeldegebühr)

Veranstaltungsdatum

14. und 15. Oktober 2006
1. Start Samstag um 14:00 Uhr

Meldeschluss

6. Oktober 2006

Doppelbelegung

Die Doppelbelegung eines Piraten muss bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Danach werden keine weiteren Doppelbelegungen angenommen! Jede Crew muss mit einem eigenen Großsegel starten. Bei unleserlichen Nummern wird der Lauf nicht gewertet!

Essen

Abendessen und Mitternachtsbuffet am Samstag, Sonntag Mittagessen, Frühstück für 3EUR/Person

Unterkunft

Jeder Teilnehmer sorgt selbst für eine Unterkunft. Schlafplätze und Möglichkeiten zum Zelten sind leider nicht gegeben.

Verkleiden! Verkleiden! Verkleiden! Egal ob als Einpersonenzelt, Zirkuszelt, Hering, Doppelschlafsack, Jägerzaun, Grill oder Gemeinschaftsdusche - verkleiden ist Pflicht! Und damit euch das nicht so schwer fällt, gibt's tolle Preise für die besten Kostüme!

Meldung zum Aaseepokal

Segel-Nr.: _____

Steuermann

Name _____

Vorname _____

Club _____

Geb.Dat. _____

Frühstück ja nein

Vorschoter

Name _____

Vorname _____

Club _____

Geb.Dat. _____

Frühstück ja nein

Doppelbelegung (wenn ja)

Segel-Nr.: _____

Unterschrift (unter 18 Unterschrift der Eltern)

mit der Unterschrift erkenne ich den umseitigen Haftungsausschluss an



Haftungsausschluss + Haftungsbegrenzung + Unterwerfungsklausel: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsregeln des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



CAMPAASEE 2006

